

Vergabeordnung der Stadt Solingen vom 17.05.2021

Die Vergabeordnung der Stadt Solingen gilt für alle Bereiche der Stadt Solingen, ausgenommen die Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit.

1. Grundsatz

Der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Vergaben ist besondere Sorgfalt zu widmen.

2. Beschaffungsstandards

Beschlüsse von Ratsgremien zu Beschaffungsstandards im Sinne von sozialen, ökologischen oder technischen Vorgaben sind zu beachten.

Darüber hinaus sind die jeweils einschlägigen Regelungen, insbesondere Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse und Zuwendungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Der Oberbürgermeister regelt die Zuständigkeiten und Abläufe der Vergaben in Dienstanweisungen.

3. Inkrafttreten

Die Vergabeordnung tritt am 17.05.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergabeordnung vom 15.03.2018 außer Kraft.

(Beschluss des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses am 06.05.2021)

Solingen, 17.05.2021

Oberbürgermeister

Tim-Oliver Kurzbach